

VI. Gleiche Pflichten – gleiche Rechte

Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 hat die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare keine politische Vertretung mehr. Im Bundestagswahlkampf 2005 war die Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen kein Thema. Bisher ist es so, dass lesbische und schwule Paare, die eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ eingehen, dadurch mehr Pflichten als Rechte bekommen haben, auch wenn der häufig verwendete Begriff „Homo-Ehe“ den Eindruck erweckt, als hätte es eine allumfassende Gleichstellung gegeben. Das Anfang 2005 in Kraft getretene Überarbeitungsgesetz hat daran wenig geändert. So ist es immer noch so, dass eingetragene Paare zwar mit der Ehe gleichgestellt sind, wo der Staat entlastet wird, etwa bei den Hartz IV Gesetzen, sie aber bei der Einkommens- und Lohnsteuer wie Fremde behandelt werden. Zudem dürfen Lesben und Schwule bisher nur das leibliche Kind ihres Partners adoptieren, jedoch nicht gemeinsam ein Kind.

In Baden-Württemberg ist die Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen weiterhin ein wichtiges Thema, Die schwarz-gelbe Landesregierung hat das Ausführungsgesetz zur eingetragenen Lebenspartnerschaft so knapp wie möglich gehalten, und auch keine allgemeine Regelung für das Eingehen der Lebenspartnerschaft festgelegt, so dass die Entscheidung bei den Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte liegt. Dies führt häufig dazu, dass es lesbischen und schwulen Paaren verwehrt bleibt, ihre Lebenspartnerschaft auf den Standesämtern einzugehen. Die Landesregierung hat bisher das Landesrecht nicht an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst.

- Wir setzen uns dafür ein, dass das Ausführungsgesetz so geändert wird, dass lesbische und schwule Paare die Lebenspartnerschaft in ihren örtlichen Standesämtern eingehen können. Das Ausführungsgesetz soll mit den anderen Bundesländern abgestimmt werden
- Wir fordern, das Landesrecht dem Lebenspartnerschaftsgesetz anzupassen, wie es in anderen Bundesländern – Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein - bereits geschehen ist
- Wir fordern den Schutz aller Lebensgemeinschaften durch die Landesverfassung
- Wir setzen uns für die Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften mit Ehepaaren ein
- Wir setzen uns für ein Antidiskriminierungsgesetz ein, das Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transsexuelle berücksichtigt.

